

**Bistum Essen
Ehrenamt**

VEREINBARUNG ÜBER EHRENAMTLICHE TÄTIGKEIT

1. Frau/Herr _____

(im Folgenden die/der ehrenamtlich Engagierte)

ist bereit, folgende Tätigkeit zu übernehmen:

Mit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind folgende Aufgaben verbunden:

2. Der wöchentliche/monatliche Zeitaufwand für das Engagement beträgt: _____ Stunden.

Sollten sich in der Praxis Abweichungen des vereinbarten Zeitbedarfs ergeben, so ist dies entsprechend neu zu vereinbaren.

3. Als Zeitraum für die ehrenamtliche Tätigkeit wird vereinbart:

Beginn: _____ **Ende:** _____

Eine Verlängerung bzw. Verkürzung des Zeitraumes ist jederzeit möglich.

4. Die/der ehrenamtlich Engagierte erhält für die ehrenamtliche Arbeit die erforderliche Unterstützung, z.B. durch: pastorale MitarbeiterInnen, EhrenamtskoordinatorInnen, Ansprechpartner/in im Ehrenamt, Planungs- und Auswertungsgespräche, die Nutzung von Arbeitsmaterialien, technischen Geräten, den Zugang zu Informationen, Räumen/ Schränken u.ä.

5. Ansprechpartner/in im Ehrenamt ist: _____

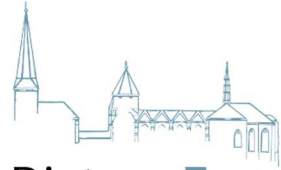
Führt regelmäßige Planungs- und Auswertungsgespräche durch.

6. Die/der ehrenamtlich Engagierte ist über die für die Arbeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie die Erstattungsmöglichkeiten für etwaige Auslagen informiert worden.

7. Die ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt freiwillig und unentgeltlich. Durch diese Tätigkeit wird weder ein Arbeitsverhältnis in arbeits- und/oder sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht mit der/dem ehrenamtlich Engagierten begründet. Diese/r hat jedoch Anspruch auf die Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen. Eine Anlage mit Informationen zur Kostenerstattung wird der Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter ausgehändigt (siehe Information zu Kostenerstattung).

Seite 1/2 Vereinbarung über ehrenamtliche Tätigkeit

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter
<https://ehrenamt.bistum-essen.de/datenverarbeitung>
Dieser Bogen ist im Downloadbereich der Ehrenamtsseite:
www.ehrenamt.bistum-essen.de erhältlich



Bistum Essen Ehrenamt

8. Ehrenamtlich Mitarbeitende haben ein Anrecht auf Qualifizierung und Fortbildung, für einige Tätigkeitsbereiche sind sie Voraussetzung. Auf Grundlage einer „Ordnung zur Förderung und Qualifizierung zu ehrenamtlichen Diensten im Bistum Essen“ können auf Veranlassung des Pfarrgemeinderates für diese entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
9. Die/der ehrenamtlich Engagierte ist im Rahmen der gesamtkirchlichen Regelungen bei der Ausübung ihrer/seiner ehrenamtlichen Arbeit unfall- und haftpflichtversichert. Näheres ist den Informationen zu Versicherungen zu entnehmen.
10. Die/der ehrenamtlich Engagierte verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihr/ihm in Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnungen vertraulich sind, Verschwiegenheit zu bewahren, auch über die Dauer ihrer Beauftragung hinaus. Wo sie seelsorgerlich tätig werden, ist das Seelsorgegeheimnis zu wahren. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten; hierzu hat die/der ehrenamtlich Engagierte die Verpflichtungserklärung nach §5 KDG zu unterzeichnen.
11. Die/der ehrenamtlich Engagierte verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Ordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt des Bistums Essen. Je nach Tätigkeit kann es hierbei erforderlich sein, ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72a SGB VIII vorzulegen und an einer Kindeswohl- bzw. Präventionsschulung teilzunehmen sowie eine Selbstauskunftserklärung einzureichen und einen entsprechenden Verhaltenskodex zu unterzeichnen.
12. Auf Wunsch wird der/dem Engagierten nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ein Nachweis ausgestellt, der über Inhalt, Umfang sowie die fachlichen Anforderungen des ehrenamtlichen Engagements Auskunft gibt.
13. Die/der ehrenamtlich Engagierte gibt in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit folgende Kontaktdaten frei

Adresse Festnetztelefon Mobil Email

Pfarrei / Kirchengemeinde / Einrichtung

Ort / Datum / Unterschrift / Ansprechpartner/in im Ehrenamt

Unterschrift der/des ehrenamtlich Engagierten

Anlagen

- Verpflichtungserklärung gemäß §5 KDG
- Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex

Seite 2/2 Vereinbarung über ehrenamtliche Tätigkeit

Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter
<https://ehrenamt.bistum-essen.de/datenverarbeitung>
Dieser Bogen ist im Downloadbereich der Ehrenamtsseite:
www.ehrenamt.bistum-essen.de erhältlich